



Nutzungsreglement

Abonnemente	Alle Abonnemente sind jeweils gültig ab 1. Januar – 31. Dezember. Die Preise sind jeweils ein Jahr gültig. Abonnemente sind nicht übertragbar. Restguthaben werden nicht rückerstattet oder gutgeschrieben.
Nutzung mit Jahres-Abo	Inhaber eines Jahresabonnements sind pro Pferdeabonnement zur dreimaligen Nutzung der Reithalle à 1 Stunde pro Woche berechtigt. Davon 1 Stunde alleinige Hallennutzung. Das Total an Stunden wird auf ein Betriebsjahr errechnet.
Mehrstunden	Bis 31. Dezember angefallene Mehrstunden werden zum Einzelstundentarif verrechnet und sind bis 31. Januar des Folgejahres zu begleichen.
Belegungsplan	Wir bitten Sie, jeweils unter dem Reiter 'Wer' , den Namen des/der Abonnements-Inhaber/in einzutragen. Jeder Eintrag im Terminkalender wird mit 1 Stunde berechnet. Bei einer Hallennutzung/Eintrag im Terminkalender von 30 Minuten erfolgt keine Zeitgutschrift. Möchten Sie Ihr Pferd wegen Abwesenheit durch jemand anderen bewegen lassen, bitten wir dies unter dem Reiter 'Beschreibung' zu vermerken. Beispiel: Pferd bewegen durch (Name der in der Halle anzutreffenden Person). Es gilt die Eigenverantwortung für den persönlichen Zugang zum Belegungsplan.
Vorbuchungsrecht	Das Hotel Schloss Gerzensee hat immer Vorbuchungsrecht. Bei überlagernden Reservation werden Betroffene umgehend informiert.
Kontrollgänge	Mitarbeitern vom Hotel Schloss Gerzensee sind Kontrollgänge jederzeit erlaubt. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
Hallenmiete ohne Abo	Ohne Abonnement und ohne spezielle Vereinbarung nur während den Öffnungszeiten vom Hotel Schloss Gerzensee möglich.
Kurse	Auf Anfrage.
Hallenordnung	Siehe 'Reitbahnregeln' auf unserer Website oder Anschlag an der Reithallen-Innentür.
Parkplatz	Parkplätze für Pferdetransporter stehen bis auf weiteres ausschliesslich beim Parkplatz Waldegg, unterhalb vom Schützenhaus Gerzensee zur Verfügung. Das Ein- und Ausladen vor dem Schloss und auf den Hotelparkplätzen ist nicht erlaubt.
Versicherung	Jeder Pferdebesitzer und Nutzer der Reithalle hat sich für die gesetzliche Haftpflicht als Tierhalter ausreichend zu versichern.
Haftung	Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko. Das Studienzentrum Gerzensee und Hotel Schloss Gerzensee lehnen jede Haftung ab.
Schlüssel	Inhaber eines Abonnements erhalten gegen ein Depot von CHF 20.— ein Schlüssel. Schlüssel dürfen nicht an Aussenstehende ausgeliehen werden. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können zum Ausschluss der Reithallennutzung führen.
Schlüsseldienst	Die Öffnung und Schliessung der Reithalle durch Mitarbeitende vom Hotel Schloss Gerzensee ist nur während den Öffnungszeiten möglich.
Rechtliches	Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Dübendorf.